

**Anfrage der Ratsfraktion von BÜ90/GRÜ:
Wirtschaftlichkeit des angekündigten neuen Balletthauses als Public Privat
Partnership**

Frage 1:

Wurde zum angekündigten Neubau des Balletthauses eine Wirtschaftlichkeitsberechnung durchgeführt, die das Modell PPP mit einer konventionellen Umsetzung vergleicht?

Antwort:

Mit Martin Schläpfer und seiner Compagnie ist das Ballett am Rhein innerhalb weniger Jahre zu einem der führenden Ballett-Ensemble Deutschlands avanciert. Höchste Anerkennung findet die Arbeit von Martin Schläpfer national und international. Erst im November 2012 hat Martin Schläpfer zum zweiten Mal die renommierte Auszeichnung „Faust“ des Deutschen Bühnenvereins als bester Choreograf des Jahres erhalten.

Anfang Dezember gab das Ballett am Rhein ein vielbeachtetes Gastspiel mit acht Vorstellungen im Theatre de la Ville in Paris vor jeweils ausverkauftem Haus. Bezeichnend für die Arbeit von Martin Schläpfer ist es, dass er mehrteilige Ballettabende einstudiert. Dies hat zur Konsequenz, dass deutlich mehr als bisher parallel geprobt werden muss. Das bisherige Balletthaus in Oberkassel, das im Eigentum der Stadt Düsseldorf steht, verfügt über drei Ballettsäle, davon einen großen Saal. Damit steht nicht ausreichend Raum zur Verfügung, um parallelen Probenbetrieb durchzuführen. Geprobt werden laufend über die Spielzeit hinweg parallel zwei bis drei Programme, das heißt sechs bis neun Stücke. Von den drei Sälen hat nur ein Saal das Bühnenmaß des Opernhauses.

Zudem werden im Balletthaus drei Klassen der Ballettschule mit derzeit 55 Schülerinnen und Schülern in elf Unterrichtseinheiten zu je 90 Minuten unterrichtet. Die Disposition des Unterrichts muss sich dem Probenbetrieb des Balletts anpassen und ist somit völlig unflexibel. Immer wieder können daher Schülerinnen und Schüler bestimmte Unterrichtseinheiten nicht wahrnehmen, da diese mit den Schulzeiten kollidieren. Auch die Garderobensituation ist problematisch: in Spitzenzeiten teilen sich über 30 Schülerinnen und Schüler eine Garderobe von 13 qm.

Nach den jetzigen Überlegungen erscheint es am ehesten umsetzbar, einen solchen Neubau im Rahmen einer Public Private Partnership (PPP) zu realisieren, bei der ein privater Investor den Neubau errichtet und die Stadt das Gebäude nach Fertigstellung anmietet. Konkrete Berechnungen werden zurzeit erstellt.

Frage 2:

Wenn ja, welche Annahmen lagen der Berechnung zugrunde und zu welchen Ergebnissen kommen sie?

Antwort:

Wie bereits unter 1. ausgeführt sind konkrete Berechnungen noch vorzunehmen. Es wird angestrebt, den politischen Gremien eine entsprechende Beschlussvorlage in einem der nächsten Sitzungszyklen vorzulegen.

Frage 3:

Welche vergleichbaren PPP-Projekte in anderen Kommunen hat die Verwaltung ausgewertet und welche mittel- und langfristigen Ergebnisse liegen dazu vor?

Antwort:

Eine systematische Auswertung vergleichbarer PPP-Projekte in anderen Kommunen ist nicht möglich, da jedes Projekt individuell berechnet werden muss. PPP-Projekte werden immer auf den Einzelfall und den Bedarf des öffentlichen Partners abgestellt. Dabei spielen der Baustandard, die Beschreibung der Neubauqualität, die Beschreibung der Bauunterhaltungsleistung und die Definition der Schnittstellen zur Übernahme der Bauunterhaltsleistungen eine Rolle. Dies alles wird in Kürze definiert, um dann auf der Basis belastbarer Daten einen formalen Beschluss herbeiführen zu können.